

Motorsportverein Warching e.V. im ADAC – Haftungsverzicht und Nennung zum Trainingsbetrieb

SELBSTFAHRER

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>	Alter:	<input type="text"/>		
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Straße:	<input type="text"/>	PLZ:	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>
Tel. / E-Mail:	<input type="text"/>				Land:	<input type="text"/>	
Besonderheiten für den Notfall (z.B. Allergien, Medikamente, etc):				bei Unfall Nachricht an: Name / Telefon-Nr.:			
<input type="text"/>				<input type="text"/>			

HAFTUNGSVERZICHT

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen und Trainings teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen oder Trainings entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter

- den ADAC e. V., die ADAC e. V. Tochtergesellschaften sowie die mit diesen verbundenen Unternehmen, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer

- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort: Datum:

Unterschrift

Rückseite beachten – Zweite Unterschrift nötig!

Hiermit verpflichte ich mich folgende Verhaltensregeln einzuhalten und akzeptiere folgende Bedingungen zur Teilnahme:

1. Anmeldung

Die Benutzung des Übungsplatzes ist grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung unter Abgabe eines Haftungsverzichts, Entrichtung der Trainingsgebühr und Ein-trag im Betriebstagebuch erlaubt. Die Anmeldung erfolgt bei der Trainingsaufsicht vor Ort.

2. Trainingsgebühren

Für die Benutzung des Übungsplatzes fallen Trainingsgebühren an. Die Höhe richtet sich nach der aktuellen Gebührenordnung. Eine Rückforderung kann nur am Tag der Bezahlung bei der Trainingsaufsicht beantragt werden. Eine Rückzahlung kommt nur dann in Betracht, wenn keine Benutzung des Übungsplatzes erfolgt ist (Bsp.: Motorrad ausgeladen, springt nicht an).

3. Trainingszeiten

In der Regel mittwochs und samstags. Die Zeiten werden auf der Homepage www.moto-warching.de unter „Kalender“ bekanntgegeben. Der MV Warching e.V. im ADAC behält sich ausdrücklich vor, das Training wegen schlechter Witterung oder sonstiger Gründe kurzfristig abzusagen oder abzubrechen. Für durch die Anfahrt zum Motorsportgelände oder sonstige Kosten (Zeit) wird kein Ersatz geleistet.

4. Jugendtraining

Kinder- und Jugendliche Mitglieder werden auf Antrag in die ADAC Jugendgruppe gemeldet. Die Inhaber der Jugendgruppenkarte können an den gesonderten Jugendtrainings teilnehmen. Kontaktperson hierzu:

Mike Varga: mike-frenchyriders@gmx.de – 0176-34101817.

5. Platzordnung

Die Nutzung des Übungsplatzes erfordert Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme insbesondere gegenüber Kindern und Anfängern. • Geparkt werden darf nur im Fahrerlager. Feldwege müssen für landwirtschaftliche Fahrzeuge freigehalten werden. • Die An- und Abreise vom und zum Gelände darf nur auf kürzestem Weg zur nächsten Asphaltstraße (vom Vereinsheim bergab an der Kapelle vorbei auf die Kreisstraße) erfolgen. Umliegende landwirtschaftliche Flächen, Äcker, Wiesen, Feld- und Waldwege sind strikt tabu. • Aus Sicherheitsgründen darf nur gefahren werden, wenn eine Trainingsaufsicht anwesend ist. **Bei minderjährigen Teilnehmern gilt zusätzlich: Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Strecke nur unter Anwesenheit eines erziehungsberechtigten Erwachsenen, der sich im Fahrerlager und hinter den Absperrungen aufhält, befahren. Sofern eine weitere Person sorgeberechtigt ist, ist auch dessen schriftliche Einverständniserklärung durch Unterzeichnung dieses Dokuments vorzuweisen. Mit ihrer Unterschrift erklären die Vertreter von Minderjährigen Teilnehmern, dass sie als gesetzliche Vertreter mit der Teilnahme ihrer Tochter/ ihres Sohnes am Training, sowie mit dem umseitig abgedruckten Haftungsverzicht einverstanden sind. Mit der Unterschrift nur eines Sorgeberechtigten versichert dieser ferner, dass alleiniges Sorgerecht besteht.**

Die Trainingsaufsicht übernimmt keine Aufgaben des/der Erziehungsberechtigten. Eltern haften für Ihre Kinder. • Fahrer, welche erstmalig das Gelände befahren, müssen sich vorher durch die Trainingsaufsicht oder eine von der Trainingsaufsicht bestimmten kundigen Person einweisen lassen. • Es darf nur mit geeigneter Schutzbekleidung und geeignetem Helm (Erläuterungen siehe Aushang) gefahren werden. • Es darf nur auf der vorgegebenen Strecke gefahren werden. • Kein Stehenbleiben und Umschauen an unübersichtlichen Stellen! • Übungsfahrten dürfen nicht in Rennen umfunktioniert werden. Jeder Fahrer hat seine Geschwindigkeit so einzurichten, dass er einem gestürzten Fahrer ausweichen kann, dies betrifft speziell unübersichtliche Kurven und Sprunghügel. Beim Überholen ist ausreichend Abstand zu lassen. • Die Strecke wird in regelmäßigen Abständen vom MV Warching e.V. im ADAC instandgehalten. Durch die Fahrbewegungen entstehende Spurrinnen, Wellen und Löcher sind sport-immanente Herausforderungen und gehören zum Moto-Cross-Sport. Vor Antritt der Fahrt hat sich jeder Fahrer selbst vom Zustand der Strecke und deren Geeignetheit für sein eigenes fahrerisches Vermögen zu überzeugen. Die erste Runde bei Trainingsbeginn ist in besonders langsamer Fahrt zurückzulegen. • Das Einfahren in die Stecke und das Ausfahren hat nur an der dazu gekennzeichneten Stelle zu erfolgen. Auf dem Weg vom Standplatz zur Strecke und zurück darf nur im Schrittempo gefahren werden. Das Verlassen der Strecke ist durch Handzeichen anzuzeigen. • Helfer und Zuschauer dürfen sich während des Fahrbetriebes nicht auf der Stecke aufhalten, sondern nur in ausreichender Entfernung, hinter den Absperrungen oder auf den geschotterten Wegen. Kinder dürfen sich auf dem Gelände nicht unbeaufsichtigt aufhalten. • Im Fahrerlager ist eine geeignete Matte (Umweltmatte) in ausreichender Größe unter dem Motorrad auszulegen. Über die üblichen Pflege- und Wartungsarbeiten (Bsp. Kette schmieren) hinaus sind keine Werkstattarbeiten im Fahrerlager zulässig • Waschen von Motorrädern oder Teilen ist außerhalb des Waschplatzes verboten.

• Vor dem Verlassen des Platzes ist der Standplatz zu säubern, der angefallene Müll ist mitzunehmen. • Zulässige Lärmentwicklung sind max. 96 dB(A) für 2-Takt Motorräder und 94 dB(A) für 4-Takt Motorräder. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Trainingsausschluss. Die Durchführung einer Geräuschkontrolle nach den technischen Bestimmungen des DMSB ist für einen Ausschluss nicht erforderlich. Hier ist im Streitfall Erfahrung und Geräuschempfinden der Trainingsaufsicht ausschlaggebend. • Es darf nur mit technisch einwandfreien Fahrzeugen gefahren werden. • Technische Defekte bei Durchführung einer Geräuschkontrolle gehen zu Lasten des Teilnehmers • Bei Unfällen: 1. Unfallstelle sichern, 2. Notruf absetzen, 3. Helfen • Der MV Warching übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände. • Unnötige Lärmentwicklung (unnötiges Laufenlassen der Motoren oder Hin- und Herfahren) ist nicht gestattet. • Aus Gründen der Sicherheit ist das Befahren der Strecken mit nicht geeigneten Klein- bzw. Kinder-Motorrädern, sog. Pocket- bzw. Pit-Bikes aus fernöstlicher Produktion in minderwertiger Qualität nicht zugelassen. Die Bewertung und Entscheidung hierzu obliegt der Streckenaufsicht und ist nicht verhandelbar. Drohnenflüge und Helmkameras sind verboten.

6. Einverständniserklärung zur Datennutzung sowie Veröffentlichung von Fotos und Texten im Internet und in Printmedien

Meine Personenbezogenen Daten dürfen für Verwaltungszwecke auf EDV-Systemen des Vereins gespeichert und genutzt werden. Ich willige mit meiner Unterschrift ein, dass die erhobenen Daten sowie Bild- und Tondaten (während der Veranstaltung erhoben) für folgende Zwecke verwendet werden dürfen: Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Bildern, Filmen, Teilnehmer- und Ergebnislisten in Printmedien, TV und Internet (z.B. Lokalpresse, TV, Programmheft, Homepage, ADAC-Medien, Berichte in sozialen Netzwerken, etc.), statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung. Resultierend aus der Einverständniserklärung besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch für die Art und Form der fremden Nutzung von Internetseiten und Printmedien, zum Beispiel für das Herunterladen oder Vervielfältigen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung aber grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung oder Veranstaltung sind.

7. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit der Person aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet Angeboten des Vereins bereits entfernt oder geändert wurden.

8. Alle Vorstandsmitglieder sowie die Trainingsaufsicht haben Weisungsbefugnis und können bei Verstößen gegen die Platzordnung oder gegen Verhaltensregeln einen Ausschluss vom Training aussprechen und vom Hausrecht Gebrauch machen. Der/Die Teilnehmer/in verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, 10,- EUR Verwaltungsaufwand in die Vereinskasse einzuzahlen, falls er wegen eines Verstoßes gegen die Platzordnung von der Trainingsaufsicht beehrt werden muss. Mir ist bewusst, dass das Fahren auf dem Gelände des MV Warching Gefahren für Leib und Leben mit sich bringen kann. Ich habe die Punkte 1-8 gelesen und voll inhaltlich verstanden. Die nötige Einweisung vor Ort für das erstmalige Befahren der Rennstrecke habe ich erhalten. Gegen eine Teilnahme bestehen keine gesundheitlichen Bedenken, das konditionelle Leistungsniveau des/der Teilnehmers/in entspricht den hohen Anforderungen des Motorsports. Von der Bedeutung der Flaggensignale habe ich Kenntnis.

Ort: Datum:

Name, Vorname: